



Wichtige Info – für Sie auf den Punkt gebracht!

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Kelheim



Feuchttücher eine Heimsuchung für Pumpanlagen, Kanalnetz und Kläranlage

Voll im Trend und voll daneben: Feuchttücher verstopfen unsere Kanalisation. Es kostet Ihr Geld und macht viel Arbeit, bis das Abwasser wieder fließen kann. Wir sagen Ihnen wie es dazu kommt und was wir alle dagegen tun können.



Nichts geht mehr!

In die Toilette entsorgte Feuchttücher verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie letztendlich zum Stillstand.

Das wird teuer!

Die Störungsbehebung, Entsorgung und den erhöhten Energieverbrauch durch festgesetzte Pumpen zahlen alle Verbraucher! Bitte bedenken Sie: Muss eine Rohrverstopfung auf privatem Grund beseitigt werden, sind Sie als Hauseigentümer dazu verpflichtet, die anfallenden Kosten zu übernehmen.



Nicht in die Toilette werfen!
Feuchttücher sind Abfall.



Unsere Tipps:

Wir möchten Ihnen eine zuverlässige, umweltschonende Abwasserentsorgung ohne Zusatzkosten bieten. Das bedeutet aber nicht, dass Sie auf Sauberkeit und Hygiene verzichten müssen.

- Verwenden Sie Feuchttücher aus Papier, diese lösen sich in Wasser auf.
- Befeuchten Sie Toilettenpapier mit einer Körperlotion oder mit einem speziellen Spray für Intimpflege
- Benutzen Sie Waschlappen

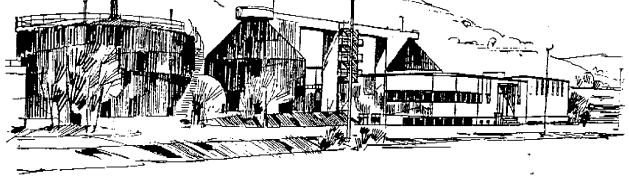
Eine Bitte zum Schluss:

Sollten Sie dennoch Feuchttücher aus Vlies benutzen, bitte unbedingt in einem Abfalleimer entsorgen!



Sehr geehrte **Vermieter** bitte informieren Sie auch Ihre **Mieter**

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim



Info für den Grundstückseigentümer

Sehr geehrter/e Grundstückseigentümer/in,

das von dem Abwasserzweckverband Kelheim beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt ab der **11. Kalenderwoche (12.03.2018 – 16.03.2018)** im gesamten Gemeindegebiet **Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durch**. Die Vermessungsarbeiten beginnen in der **Gemeinde Ihrlersheim**.

Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung zu ermitteln.

Für diese so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeinde keine Unterlagen vorliegen.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten an.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die Wohngebäude nur von außen vermessen werden; hierzu muss in der Regel dann nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Bitte gestatten Sie der Vermessungsgruppe Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Gemeinde ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserzweckverbandes gerne zur Verfügung:
Tel: 09441-298910
www.azv-kelheim.de

Kelheim

Hartmann
Verbandsvorsitzender

Bitte wenden